

Beitragsregelung des FFG Apolda e.V

vom: 01.05.2012

Teil I der Finanzordnung



- Der Eintritt in den FFG Apolda erfolgt durch Abgabe eines schriftlichen Aufnahmeantrages.
- Bei Eintritt ist als Aufnahmegebühr ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € zu entrichten.
- Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahresbeiträge (01.01.-31.12.) und sind vorschüssig fällig. Auf schriftlichen Antrag kann die Beitragszahlung nach Bestätigung durch den Vorstand monatlich erfolgen.
- Bei Eintritt wird der Beitrag anteilig vom Eintrittsdatum bis zum 31.12. des jeweiligen Beitragsjahres berechnet (nur volle Monate). Bei Austritt können Beiträge nicht zurückerstattet werden.
- Es gelten die folgenden Beitragskategorien:
 - Normaltarif: Erwachsene, erwerbstätige Personen 60,00 € (5,00 €/Mon)
 - Ermäßig: Schüler/Student/ Schüler, Studenten, Auszubildende 24,00 € (2,00 €/Mon)
 - Azubi: (Nachweis erforderlich)
- Auf Antrag kann der Beitrag wie folgt reduziert werden:
 - aufgrund besonderer persönlicher oder finanzieller Situation (Einzelfallentscheidung) 30,00 € (2,50 €/Mon)
 - Familienmitgliedschaft: pro vollzählendes Elternteil kann der Beitrag eines unselbständigen Kindes (ohne Einkommen) erlassen werden.
- Auf Antrag kann die aktive Mitgliedschaft wie folgt geändert werden:
 - Ruhend: bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt werden. Diese Option wird im Regelfall für ein Jahr gewährt
 - Passiv: das Mitglied wird bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von seiner satzungsgemäßen Pflicht [...] das ganze Jahr über dem Verein zur Verfügung zu stehen. Feste und Anlässe in der Stadt Apolda, dem Landkreis Weimarer Land und seiner Bürger sowie befreundeter Vereine im angemessenen Rahmen mit zu gestalten [...] freigestellt. Die Beitragspflicht sowie die Anwesenheitspflicht bei Versammlungen bleiben bestehen.
 - Ehrenmitglied: ist beitragsfrei und wird durch Vorstandsbeschluss vergeben.
- Mitgliedsbeiträge können auf Antrag gestundet werden.
- Über Anträge wird grundsätzlich per Vorstandsbeschluss entschieden. Sie sind daher schriftlich (inkl. Nachweis) an den Vorstand zu richten.
- Mitglieder mit Beitragsrückständen von mehr als einem Jahr können durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden (Satzung FFG)
- Die Beitragspflicht endet grundsätzlich durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluss per Vorstandsbeschluss

Wir bitten ausdrücklich um aktuelle Nachweise für die ermäßigten Beitragssätze bzw. um (erneute) Antragstellung, da sonst der Folgebeitrag automatisch auf den Normaltarif gesetzt wird.

Der Vorstand

FaschingsFreunde Gramont e.V., Gutenbergstraße 3, 99510 Apolda
Internet: www.ffg-apolda.de

Vereinsregister: Amtsgericht Apolda Nr. 399

Bankverbindung: Sparkasse Mittelthüringen // IBAN: DE27 8205 1000 0600 0850 07 // BIC: HELADEF1WEM